



Verfügung vom - 3. März 2003

B 2

Gemeinde Lindau

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Hinterrietstrasse (Tagelswangen), Abschnitt Tagelswangerstrasse bis Armbruststand

Der Gemeinderat Lindau hat mit Beschluss vom 15. März 2002 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 3700/1972 sowie die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 406/1980 an der Hinterrietstrasse teilweise ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Lindau vom 15. März 2002 betreffend die teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Hinterrietstrasse (Tagelswangen), Abschnitt Tagelswangerstrasse bis Armbruststand, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (unter Rücksendung von vier Verkehrsbaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, - 3. März 2003
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich